



**GEMEINSAM VOR INFEKTIONEN SCHÜTZEN**

Liebe Eltern,

wenn Kinder krank werden, stellt sich oft die Frage, ob die Schule wissen muss, um welche Krankheit es sich handelt und ob ein Besuchsverbot der Einrichtung besteht. Folgende Übersicht kann Ihnen dabei helfen.

Tabelle 1: Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

• ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)	• ansteckungsfähige Lungentuberkulose
• bakterieller Ruhr (Shigellose)	• Cholera
• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird	• Diphtherie
• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	
• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien	
• infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen	• Kinderlähmung (Poliomyelitis)
• Keuchhusten (Pertussis)	
• Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)	• Masern
• Krätze (Skabies)	• Mumps
• Meningokokken-Infektionen	
• Pest	
• Scharlach oder andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes	
• Typhus oder Paratyphus	• Windpocken (Varizellen)
• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)	

Tabelle 2: Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger

• Cholera-Bakterien	• Diphtherie-Bakterien
• EHEC-Bakterien	• Typhus- oder Paratyphus-Bakterien
• Shigellenruhr-Bakterien	

Tabelle 3: Besuchsverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft

• ansteckungsfähige Lungentuberkulose	• bakterielle Ruhr (Shigellose)
• Cholera	
• Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird	• Diphtherie
• durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)	
• Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien	• Kinderlähmung (Poliomyelitis)
• Masern	• Meningokokken-Infektionen
• Mumps	• Pest
• virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. E)	• Typhus oder Paratyphus

**Coronavirus**

Aus aktuellem Anlass die aktuelle Risikobewertung des Robert-Koch-Instituts zu COVID-19:

*In Deutschland liegt die Zahl der bestätigten Infektionsfälle mit dem neuen Coronavirus (SARS-CoV-2) noch im zweistelligen Bereich, mehrere Bundesländer haben Fälle gemeldet. Auf globaler Ebene handelt es sich um eine sich sehr dynamisch entwickelnde und ernst zu nehmende Situation. Mit einem Import von weiteren Fällen nach Deutschland sowie weiteren Übertragungen innerhalb Deutschlands muss gerechnet werden. Die Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung wird in Deutschland aktuell als gering bis mäßig eingeschätzt. Diese Einschätzung kann sich kurzfristig durch neue Erkenntnisse ändern.*

Hier der Link, um den aktuellen Stand abzufragen:

[https:// www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges Coronavirus/Risikobewertung.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html)

## Wie verhalte ich mich, wenn ich gerade von einer Reise zurückgekehrt bin?

- Kinder, die in den letzten 14 Tagen in untenstehenden Regionen waren, müssen zu Hause bleiben, auch wenn sie keine Symptome zeigen. Die Schule ist umgehend darüber in Kenntnis zu setzen. In diesem Fall gilt die Nichtteilnahme am Unterricht als entschuldigt.

**In China:** Provinz Hubei (inkl. Stadt Wuhan) und die Städte Wenzhou, Hangzhou, Ningbo, Taizhou in der Provinz Zhejiang

**Im Iran:** Provinz Gho

**In Italien:** Region Emilia-Romagna, Region Lombardei und die Stadt Vo in der Provinz Padua in der Region Venetien

**In Südkorea:** Provinz Gyeongsangbuk-do (Nord-Gyeongsang)

- Schülerinnen und Schüler, die mit unspezifischen Allgemeinsymptomen (wie z.B. Fieber, Muskelschmerzen, Durchfall) oder akuten respiratorischen Symptomen (z.B. Husten, Schnupfen) erkrankt sind und sich in den letzten 14 Tagen vor Symptombeginn in einem Risikogebiet aufgehalten haben, sowie Schülerinnen und Schüler, die unter den o.g. Symptomen leiden und Kontakt zu einem COVID-19 Patienten hatten, sind begründete Verdachtsfälle. Diese Personen bleiben zuhause und setzen sich umgehend telefonisch mit ihrem Hausarzt in Verbindung oder kontaktieren den kassenärztlichen Bereitschaftsdienst (unter der Telefonnummer 116 117), um das weitere Vorgehen zu besprechen. Sollte nach Einschätzung des Hausarztes bzw. des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes eine Testung erforderlich sein, werden diese die Testung vornehmen.
- Schülerinnen und Schüler, die innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einem COVID-19 Erkrankten hatten, müssen sich, auch wenn sie keine der o.g. Symptome aufweisen, umgehend an ihr Gesundheitsamt wenden.

Maßnahmen, wie

- Ausschluss einzelner Schüler vom Unterricht
- Temporäre Schließung der Schule
- Informationsweitergabe über die Hintergründe von Einzelfällen und Hinweise zum Verhalten an Lehrkräfte, Schüler, Erziehungsberechtigte u.a.

werden vom jeweils **zuständigen Gesundheitsamt nach einer Risikobewertung im Einzelfall veranlasst** und **von der Schulleiterin/dem Schulleiter umgesetzt**.

**Grundsätzlich gilt augenblicklich uneingeschränkt die Schulpflicht.**

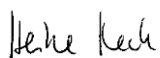
## Wie schütze ich mich am besten?

Die üblichen Hygieneempfehlungen beim Vorliegen von infektiösen Atemwegserkrankungen, wie z. B. bei der saisonalen Grippe, schützen auch vor einer Infektion mit dem neuen Coronavirus (SARS-CoV-2):

- Abstand halten und engen Kontakt mit Personen, die an einer Atemwegsinfektion erkrankt sind, meiden
- Häufiges Händewaschen
- Beim Niesen und Husten Mund und Nase mit der Armbeuge abdecken

Ich denke, dass wir alle zusammen Ruhe bewahren sollten, wir haben die letzten Wochen mit vielen grippalen Infekten, Magen-Darm-Erkrankungen und Influenza überstanden. Ich bitten Sie aber, Ihr Kind, wenn es Fieber oder Erbrechen und Durchfall hatte, erst nach mindestens 24 Stunden ohne Symptome wieder in die Schule zu schicken. Zudem werden wir in der Schule, und Sie bitte auch zuhause, die Kinder zu oben genanntem vorbeugendem Handeln entsprechend der Hygieneempfehlungen anleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Heike Heck, Rin



Den Elternbrief „Gemeinsam vor Infektionen schützen“ vom 03.03.2020 habe ich erhalten.

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Den Elternbrief „Gemeinsam vor Infektionen schützen“ vom 03.03.2020 habe ich erhalten.

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Den Elternbrief „Gemeinsam vor Infektionen schützen“ vom 03.03.2020 habe ich erhalten.

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Den Elternbrief „Gemeinsam vor Infektionen schützen“ vom 03.03.2020 habe ich erhalten.

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

---

